



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Planungsbüro Wolff GbR
Bonnaskenstraße 18/19
03044 Cottbus

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/2+53#273122/2023
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 26.07.2023

Bebauungsplan Wohngebiet "Am Sportplatz" der Stadt Cottbus, Ortsteil Groß Gaglow

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 05.07.2023
- Begründung 05/2023
- Lärmimmissionsprognose, 07/2021
- Planzeichnung,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke



Der Fachbereich Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Cottbus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 26.07.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan Wohngebiet "Am Sportplatz" der Stadt Cottbus, Ortsteil Groß Gaglow
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Jutta Kimmig T2 / T25 0355/4991 1361 TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---------------------------------------------------	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p>Sachstand:</p> <p>Mit der Planaufstellung werden Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Ergänzung der Eigenheimbebauung im Ortsteil Groß Gaglow der Stadt Cottbus angestrebt. Hierfür wird eine ca. 0,8 ha große Fläche im Anschluss an die Wohnbebauung im Bereich der Anliegerstraße <i>Am Sportplatz</i> als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt. Zur Erschließung der Bauflächen wird die vorhandene Stichstraße <i>Am Sportplatz</i> verlängert und als private Verkehrsfläche in den Geltungsbereich einbezogen.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich nördlich der <i>Gallinchener Straße</i> und westlich der <i>Harnischdorfer Straße</i>. Nördlich angrenzend sind Kleingärten vorhanden und westlich bestehen Hausgärten vorhandener Wohngrundstücke. Im Süden grenzen Wohngrundstücke mit Einzelhausbebauung an. Westlich besteht das Gelände des Sportplatzes Groß Gaglow einschließlich Vereinsgebäude.</p> <p>Im Flächennutzungsplan für den Ortsteil Groß Gaglow ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.</p> <p>Stellungnahme:</p> <p>Die Planunterlagen Stand Vorentwurf vom 24.05.23 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. In die Prüfung einbezogen wurde insbesondere die von der GWJ Ingenieurbüro für Bauphysik Cottbus mit Bericht vom 12.11.2021 erstellte Immissionsprognose (Auftrag-Nr.: 21-117-J). Danach ergeben sich für das Ansiedlungsvorhaben nachfolgende Hinweise und Bewertungen.</p> <p>1. <u>Zur Lärmimmissionsprognose (Bearbeiterin Frau Katja Wrüske; T24; Tel.: 0355 4991 1441)</u></p> <p>Die OVS Bauträger GmbH plant die Errichtung von Wohnhäusern, welche direkt an die Sportanlage der Sportgemeinschaft Groß Gaglow e.V. angrenzen. Dazu war mittels Prognose zu prüfen, inwieweit eine immissionsschutzrechtliche Konfliktlage im Bebauungsplanverfahren durch den Betrieb der Sportanlage zu erwarten ist.</p>	

Die Lärmimmissionsprognose für den Bebauungsplan Wohngebiet "Am Sportplatz" der Stadt Cottbus, Ortsteil Groß Gaglow vom 12.11.2021, erstellt durch das Büro GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik GbR; Cottbus (Bericht Nr. 21-117-J) wurde geprüft und ist plausibel.

Die Sportanlage besteht aus mehreren Spielanlagen:

- . A-Platz mit Spiel- und vereinzelt Trainingsbetrieb aller Mannschaften
- . B-Platz Trainingsbetrieb aller Mannschaften
- . C-Platz erster Ausweichplatz für den Trainingsbetrieb aller Mannschaften, bei Überschneidung der Trainingszeiten
- . D-Platz ausschließlich Trainingsbetrieb für Bambinis

Die Spielanlage wird ausschließlich für den Vereinssport genutzt. Die Nutzung der Anlage erfolgt täglich im Zeitfenster von 09:00 – 21:00 Uhr mit Pausen, im Nachtzeitraum (22:00 Uhr – 06:00 Uhr) ist keine Nutzung der Sportanlage vorgesehen. Zur Anlage gehören 20 Pkw-Stellplätze.

Bei Spitzenspielen der 1. Männer wird eine mobile Beschallungsanlage in der Nähe des Vereinsheims in Richtung des A-Platzes aufgestellt. Diese dient der Durchsage von Aufstellungen, Auswechslungen und Torschützen bzw. Spielständen.

Als Beurteilungsgrundlage für den Lärm dient die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV vom 14.05.1990).

Die betrachtete Sportanlage ist vor Inkrafttreten der 18. BImSchV genehmigt bzw. errichtet worden. Somit ist der Sportanlage ein sogenannter „Altanlagenbonus“ nach § 5 (4) der 18. BImSchV zurechenbar mit der Konsequenz, dass die Sportanlage im schutzbedürftigen Nachbarschaftsbereich den geltenden Richtwert um bis zu 5 dB überschreiten darf.

tags außerhalb der Ruhezeiten	55 dB(A) + 5 dB(A)
tags innerhalb der Ruhezeiten am Morgen	50 dB(A) + 5 dB(A)
in übrigen Ruhezeiten	55 dB(A) + 5 dB(A)
nachts	40 dB(A) + 5 dB(A)

Die nachfolgenden maßgeblichen Immissionsorte wurden mit WA gewählt:

- IO1 geplantes Wohnhaus, Flurstück 1990, westliche Fassadenfläche
- IO2 geplantes Wohnhaus, Flurstück 1986, westliche Fassadenfläche
- IO3 geplantes Wohnhaus, Flurstück 1987, westliche Fassadenfläche

Die gutachterliche Untersuchung über die gegebenen Geräuschimmissionen aus dem Spielbetrieb exemplarisch für einen Dienstag, Samstag und Sonntag dargestellt, kommt zu dem Ergebnis, dass das Heranrücken der Wohnbebauung an die Sportanlage zu keiner Konfliktsituation führt. Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind erfüllt. Das kommt darin zum Ausdruck, dass die prognostizierten Immissionssituationen an den maßgeblichen Immissionspunkten die gegebenen Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV deutlich unterschreiten.

Das Maximalpegelkriterium von erf. $L_{AFmax} \leq 80/85$ dB ist im B-Planbereich ebenfalls eingehalten.

Fazit:

Durch die deutliche Unterschreitung der Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV hat der Sportverein SG Groß Gaglow e.V. genügend Reserven, um den Spielbetrieb durch beispielsweise eine 2. D-Juniorenmannschaft oder eine Frauenmannschaft zu erweitern. Selbst bei einer Verdopplung aller Einwirkzeiten würde sich eine Beurteilungspegelerhöhung von 3 dB(A) ergeben. Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte wäre immer noch gegeben. Eine Einschränkung der sportlichen Entwicklung des Vereins ist durch das Heranrücken der geplanten Wohnbebauung nicht erkennbar.

2. Zu den Planunterlagen

Zu den im vorläufigen Umweltkonzept enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen des Umweltzustandes und der Eingriffsregelung für das Schutzgut Mensch ergeben sich keine wesentlichen Ergänzungsanforderungen. Hinsichtlich der Bezugnahme auf das erstellte Fachgutachten sollte die vorliegende Schallimmissionsprognose der GWJ Ingenieurbüro für Bauphysik Cottbus eindeutig benannt werden.

Die geplanten Festsetzungen zur Modifizierung der im Plangebiet zulässigen Nutzungsarten werden im Interesse der Vermeidung von Nutzungskonflikten befürwortet.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument wurde am 19.07.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.